

Gültigerklärung Einzelinitiative

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 30. September 2025 die Einzelinitiative von Robert Frommenwiler, Regensdorf, im Namen des forum02, mit dem Titel **«Stadt statt Dorf – die Gemeinde Regensdorf wird zur Stadt Regensdorf»** gestützt auf § 148 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte in Verbindung mit Art. 28 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Zürich für gültig erklärt. Begründung: Die Einzelinitiative erfüllt die formellen und materiellen Anforderungen.

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss im Doppel eingereicht werden und einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Der Gemeinderatsbeschluss und der Originalwortlaut der Einzelinitiative mit dem Initiativtext und der Begründung liegen in der Gemeindeverwaltung Regensdorf, Watterstrasse 114/116, zur Einsicht auf und können auf der Webseite www.regensdorf.ch abgerufen werden.